



Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. Kreisgruppe Hamm e.V.



Kostenordnung und regulatorische Anforderungen der Kreisgruppe Hamm Stand 2024 Version 2

Präambel

Mit dieser Kostenordnung und der Klarstellung zu weiteren regulatorischen Anforderungen zwischen dem Kreisgruppenvorstand und den Mitgliedsvereinen der KG Hamm soll eine grundsätzliche Transparenz und Abstimmung geschaffen werden. Die bisher eher individuell in den Turnierordnungen der einzelnen Sparten vereinbarten Kostenbeteiligungen und Zuschüsse sollen in diesem Regelwerk an zentraler Stelle definiert werden. Änderungen, Ergänzungen obliegen dem mehrheitlichen Beschluss der Mitgliedsvereine und sind auf der Jahreshauptversammlung zu fassen.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Zuschuss der KG Hamm zu den jährlich durchzuführenden Kreisprüfungen
aller Sparten**
- 2. Startgelder bei Kreisprüfungen aller Sparten**
- 3. Kostenübernahme der Startgelder zu Landesverbandsmeisterschaften**
- 4. Zuschuss zum Jugendzeltlager**
- 5. Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger des KG-Vorstandes**
- 6. Seminare, Fortbildungen, Schulungen**
- 7. Sonstiges**



Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. Kreisgruppe Hamm e.V.



1. Zuschuss der KG Hamm zu den jährlich durchzuführenden Kreisprüfungen aller Sparten

Der die Kreisprüfung ausrichtende Verein wird von der Kreisgruppe mit einem Pauschalbetrag i.H. von 350,00 EURO unterstützt. Hiermit sind sämtliche Kosten abgegolten, die der ausrichtende Verein im Zusammenhang mit der Kreisprüfung zu tragen hat.

2. Startgelder bei Kreisprüfungen aller Sparten

Der ausrichtende Verein legt die Höhe des Startgeldes je Team in Abstimmung mit dem Obmann/ der Obfrau der jeweiligen Sparte fest.

3. Kostenübernahme der Startgelder zu Landesverbandsmeisterschaften

Die Kreisgruppe übernimmt das Startgeld zur Landesmeisterschaft des LV Westfalen für die Sportlerinnen und Sportler, die sich in dem entsprechenden Qualifikationszeitraum über die Kreisprüfung der KG Hamm qualifiziert haben. Das Startgeld wird auch übernommen, wenn die Kreisgruppe keine Kreisprüfung durchgeführt hat bzw. eine Kreisprüfung nicht Voraussetzung einer Startberechtigung in der jeweiligen Sparte ist.

4. Zuschuss zum Jugendzeltlager

Die Kreisgruppe unterstützt den ausrichtenden Verein mit einem Betrag i.H. von 110,00 Euro.



Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. Kreisgruppe Hamm e.V.



5. Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger des KG-Vorstandes

Die jährliche Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit und Mitarbeit im Kreisgruppenvorstand wird wie folgt ermittelt:

1. Vorsitzender	200 €
2. Vorsitzender	50 €
1. Geschäftsführer	50 €
2. Geschäftsführer	50 €
Obmann für Gebrauchshunde	75 €
Obmann für Obedience	50 €
Obmann für Agility	50 €
Obmann für THS	50 €
Obmann für Rally Obedience	50 €
Obmann für Hoopers	50 €
Obmann für Jugendarbeit	50 €
Obmann für Öffentlichkeitsarbeit	50 €

zusätzlich zum Grundwert werden folgende Einzelmaßnahmen wie folgt abgerechnet:

	je KG Sitzung	20 €
KG Meisterschaft der jeweiligen Sparte		30 €
LV Meisterschaft der jeweiligen Sparte		30 €
	je Veranstaltung mit KG Bezug	30 €
	je KG Seminar	30 €

Aufwendungen für Porto, Druck- und Papierkosten werden mittels Einzelnachweises separat abgerechnet.

Für den Fall, dass eine Person mehr als einen der o.g. Vorstandsfunktionen innehat, erhält er 50 % des jeweiligen Grundwertes, der für die zusätzliche Funktion vorgesehen ist.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus wichtigem Grund einer Amtsträgerin/eines Amtsträgers erfolgt die Abrechnung zeitanteilig für das Jahr (je Monat jeweils zu 1/12).



6. Seminare, Fortbildungen, Schulungen

Von dem hier betroffenen Regelungsgehalt sollen die Seminargebühren je Teilnehmerin/Teilnehmer für die durchgeführten Seminare zum Erwerb und Erhalt des Sachkundenachweises (SKN) erklärt werden.

Seminare zum Erwerb des SKN

Abrechnung erfolgt nach aktuell gültiger Kostenordnung des DVG LV

Seminare zum Erhalt des SKN

Die Festsetzung der Teilnahmegebühr obliegt der Obfrau / dem Obmann der jeweiligen Sparte. Hierbei soll folgender Grundsatz berücksichtigt werden:

Die Teilnehmergebühr ist so zu bemessen, dass unter Berücksichtigung der Kosten für die die Referentin / den Referenten und der dem ausrichtenden Verein entstehenden Verpflegungskosten für die Teilnehmer ein Betrag von mind. 200€ im Zuge der zeitnah zu erfolgenden Endabrechnung an die Kreisgruppe gezahlt werden kann.

Grundsätze für beide Seminartypen

Für die Abrechnung sollte der Abrechnungsbogen für Seminare genutzt werden.

Dem Abrechnungsbogen ist eine Teilnehmerliste beizufügen.

Die Seminargebühren sind von den Teilnehmern vor Seminarbeginn zu entrichten.

Die Anmeldung verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung der Seminargebühr.

Mit den Seminargebühren, die dem ausrichtenden Verein zustehen, sind sämtliche Kosten gedeckt, die dem ausrichtenden Verein entstehen.

Eine Erstattung von bestimmten Einzelkosten des ausrichtenden Vereins im Kontext dieser Seminare lehnt die Kreisgruppe ab.



Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. Kreisgruppe Hamm e.V.



7. Sonstiges

Sonstige Ausgaben

Die Kreisgruppe übernimmt die Kosten der Ehrengaben für die Sportler: Innen und Vereine des Jahres.

Der geschäftsführende Vorstand der Kreisgruppe Hamm kann Sonderausgaben i.H. von max. 500,00 € je Maßnahme ohne Zustimmung der Mitgliedsvereine tätigen.

Organisatorisches

Die Einladungen zu den planmäßigen oder außerordentlichen Jahreshauptversammlungen und die Einladungen zu den Sitzungen des erweiterten Kreisgruppenvorstandes werden in Textform versendet (in der Regel per E-Mail).

Hierfür sind die Mitgliedsvereine angehalten, die Kontaktdaten insbesondere des 1.

Vorsitzenden / der 1. Vorsitzenden bei Änderung unverzüglich dem 1. Vorsitzenden und dem Pressewart / der Pressewartin der Kreisgruppe Hamm mitzuteilen.

Die Mitgliedsvereine sind angehalten, die im DVG verankerte Pflicht zur Meldung von Veränderungen im Vereinsvorstand sowohl dem Kreisvorstand als auch dem Vorstand des Landesverbandes Westfalen zu melden.

Die Jahresberichte der Funktionsträger des Kreisgruppenvorstandes werden ausschließlich im Kontext der Einladungen zur Jahreshauptversammlung auf der Homepage der Kreisgruppe Hamm veröffentlicht.

Die Auszahlung der Zuschüsse einer KG. Veranstaltung oder die Kostenübernahme der Startgeldern zu LV-Meisterschaften sind per E-Mail mit dem Inhalt des Grundes und die IBAN des ausrichtenden Vereines an den 1. Geschäftsführer der KG Hamm zu senden.



Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V. Kreisgruppe Hamm e.V.



Diese Kostenordnung nebst regulatorischen Anforderungen wurde auf der Jahreshauptversammlung am 28.01.2024 durch einstimmigen Beschluss der anwesenden Mitgliedsvereine genehmigt und tritt mit gleichem Datum in Kraft.

„Sollten wir im Textverlauf die männliche Form verwendet haben, erfolgte das aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich sind alle Menschen jeder Geschlechtsidentität gemeint.“